

Statistik informiert ...

Nr. 25/2020

14. Februar 2020

Landwirtschaftszählung 2020 in Hamburg und Schleswig-Holstein Start der umfassenden Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe

In diesen Wochen startet die bundesweite Landwirtschaftszählung 2020, ein umfassender Agrarsensus, der in Deutschland alle zehn Jahre stattfindet. Hierfür werden in Hamburg rund 700 Betriebe und gut 13 000 in Schleswig-Holstein befragt, so das Statistikamt Nord.

Befragt werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine bestimmte Größe überschreiten. Dies betrifft u. a. Betriebe mit mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), einer Mindestanzahl an Nutztieren oder einer Mindestfläche an Sonderkulturen (Gartenbau- oder Dauerkulturen). Die Ergebnisse dieser Erhebung spielen eine Schlüsselrolle bei der Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas. Außerdem dienen die aktuellen Daten als Grundlage, um zukünftige Politikmaßnahmen entwickeln zu können.

Alle Betriebe werden neben ihren Pachtverhältnissen auch zum Pflanzenanbau, zur Bewässerung, ihrer Tierhaltung und zur Berufsbildung des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin befragt. Weiterhin ist das Thema Hofnachfolge Bestandteil der Befragung. Zusätzlich erhält etwa ein Drittel der Betriebe einen erweiterten Fragebogen, den sogenannten „Stichprobenfragebogen“. Hier werden über die oben aufgezählten Merkmale hinaus Fragen zu Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden gestellt, um die Wechselwirkungen der landwirtschaftlichen Praxis mit der Umwelt beurteilen zu können. Gefragt wird unter anderem nach der Wirtschaftsdüngermenge und -lagerung. Diese Daten werden von der Bundesrepublik sowie der EU genutzt, um die internationalen Klimaschutzberichtspflichten über Emissionen des landwirtschaftlichen Sektors erfüllen zu können. Neben dem Wirtschaftsdünger wird im erweiterten Fragebogen auch nach Arbeitskräften sowie Stall- und Weidehaltung von Rindern gefragt.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird bei der Landwirtschaftszählung soweit wie möglich auf bereits bestehende Verwaltungsdaten zurückgegriffen. Zum Beispiel werden Flächenangaben aus dem „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem“ (InVeKoS), Rinderdaten aus dem „Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere“ (HIT) oder die Inanspruchnahme von Investitionsförderhilfen genutzt. Auch Eigentums- und Pachtverhältnisse, Wirtschaftsdüngeraufnahme und -abgabe können, zumindest teilweise, vom Statistikamt aus Verwaltungsdaten ermittelt werden.

Die Befragten können Ihre Antworten online übermitteln. Das Statistikamt Nord bietet beim Ausfüllen telefonische Hilfe an. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Den Anforderungen des Datenschutzes wird in vollem Umfang Rechnung getragen. Die erhobenen Einzelangaben werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht an die Finanzverwaltung oder an die Stellen, die Fördermittel bewilligen oder kontrollieren. Rechtliche Grundlage dieser Erhebung sind eine EU-Verordnung und das Agrarstatistikgesetz, die die Befragung aller landwirtschaftlichen Betriebe anordnen.

Weiterführende Informationen zur Landwirtschaftszählung 2020, wie z. B. die konkreten Erfassungsgrenzen der zu befragenden Betriebe, können im [Internet-Angebot des Statistikamtes Nord](#) sowie beim [Statistischen Bundesamt](#) abgerufen werden.

Fachlicher Kontakt:

Cora Haffmans
Telefon: 0431 6895-9306
E-Mail: ase.agra@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Twitter: [@StatistikNord](#)